

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 28. September 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 54, Nr. 66, S. 490–549)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer

Europäische Gesellschaften und Kulturen

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Europäische Gesellschaften und Kulturen (Nebenfach), dessen Module sowohl an der Albert-Ludwigs-Universität als auch an der Université de Strasbourg absolviert werden können, bietet den Studierenden die Möglichkeit, durch individuelle Schwerpunktsetzungen exemplarisch Kenntnisse in kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen und Fremdsprachenphilologien zu erwerben und so ihr Wissen zur kulturellen europäischen Entwicklung sowie zu europäischen Sprachen zu erweitern. Die Studierenden werden dazu befähigt, ihre sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in einem größeren historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhang zu verstehen und sie in einen europäischen Kontext einzuordnen. Die erworbenen kultur- und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen können bei beruflichen Tätigkeiten in kultur- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden.

(2) Im Nebenfach Europäische Gesellschaften und Kulturen sind 36 bis 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Besondere Bestimmungen

(1) Die Module und die zugehörigen Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang Europäische Gesellschaften und Kulturen (Nebenfach) werden sowohl von der Albert-Ludwigs-Universität als auch von der Université de Strasbourg angeboten.

(2) Voraussetzung für die Belegung der von der Université de Strasbourg angebotenen Module sind Französischkenntnisse, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

(3) Die Bildung der Noten für die von der Albert-Ludwigs-Universität angebotenen Module richtet sich nach dieser Prüfungsordnung. Die Bildung der Noten für die von der Université de Strasbourg angebotenen Module erfolgt gemäß dem Règlement général des examens et des concours de l'Université de Strasbourg in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Wird dieser Studiengang mit dem Bachelorstudiengang Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive (Hauptfach) kombiniert und werden darin das erste und zweite Fachsemester an der Université de Strasbourg absolviert, richtet sich die Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach den dortigen Bestimmungen. § 5 Absatz 2 findet keine Anwendung.

(5) Die Umrechnung der Noten vom deutschen in das französische Notensystem und umgekehrt erfolgt nach den Umrechnungstabellen in der Anlage zu diesen fachspezifischen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Nebenfach Europäische Gesellschaften und Kulturen an der Albert-Ludwigs-Universität in deutscher Sprache abgehalten und an der Université de Strasbourg in französischer Sprache.

(2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher oder französischer Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher oder französischer Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher oder französischer Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 4 Studieninhalte

Die folgenden Module, die sowohl von der Albert-Ludwigs-Universität als auch von der Université de Strasbourg angeboten werden, sind zu absolvieren. Die in den einzelnen Modulen jeweils zu erbringende Prüfungsleistung besteht entweder in einer Klausur oder einer schriftlichen Ausarbeitung; es ist gewährleistet, dass die Studierenden im Rahmen des Lehrangebots zwischen beiden Arten von Prüfungsleistungen wählen können.

Kulturkontakt und kultureller Transfer in europäischen Gesellschaften (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung zum Kulturkontakt und zum kulturellen Transfer in europäischen Gesellschaften	V/S/Ü	P	2	6	1 oder 2	SL und PL: Klausur oder schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Geschichte europäischer Gesellschaften und Kulturen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung(en) zur Geschichte europäischer Kulturen	V/S/Ü	P	2	8	1, 2, 3, 4, 5 oder 6	SL und PL: Klausur oder schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl sind eine oder zwei Lehrveranstaltungen zu belegen. Werden zwei Lehrveranstaltungen belegt, können in beiden Lehrveranstaltungen Prüfungsleistungen zu erbringen sein oder nur in einer von beiden.

Identitäten und Alteritäten in europäischen Gesellschaften und Kulturen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Identitäten und Alteritäten in europäischen Gesellschaften und Kulturen	V/S/Ü	P	2	6	1, 2, 3, 4, 5 oder 6	SL und PL: Klausur oder schriftliche Ausarbeitung

Europäische Kulturen aus medienkulturwissenschaftlicher Perspektive (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung zu grundlegenden Fragen der Medienkulturwissenschaft	V/S/Ü	P	2	4	1, 2, 3, 4, 5 oder 6	SL und PL: Klausur oder schriftliche Ausarbeitung

Sprachkontakt und interkulturelle Kommunikation in europäischen Gesellschaften (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Sprachkontakt und interkulturelle Kommunikation in europäischen Gesellschaften	V/S/Ü	P	2	6	1, 2, 3, 4, 5 oder 6	SL und PL: Klausur oder schriftliche Ausarbeitung

Sprachkompetenz (6 bis 8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/Prüfungsleistung
Lehrveranstaltung(en) zur Struktur europäischer Sprachen	S/Ü	P	4	6 bis 8	1, 2, 3, 4, 5 oder 6	SL und PL: Klausur oder schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl sind eine oder zwei Lehrveranstaltungen zu belegen. Werden zwei Lehrveranstaltungen belegt, können in beiden Lehrveranstaltungen Prüfungsleistungen zu erbringen sein oder nur in einer von beiden.

§ 5 Orientierungsprüfung

(1) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung zum Kulturkontakt und zum kulturellen Transfer in europäischen Gesellschaften im Modul Kulturkontakt und kultureller Transfer in europäischen Gesellschaften die Prüfungsleistung erbracht wurde.

(2) Für Studierende, die im Bachelorstudiengang Europäische Gesellschaften und Kulturen (Nebenfach) in Kombination mit dem Bachelorstudiengang Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive (Hauptfach) das erste und zweite Fachsemester an der Université de Strasbourg absolvieren, findet eine Orientierungsprüfung nicht statt.

§ 6 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Nebenfachs Europäische Gesellschaften und Kulturen werden bei der Bildung der Nebenfachnote jeweils einfach gewichtet.

Anlage

(zu § 2 Absatz 5)

Umrechnung französischer Noten in deutsche Noten

Université de Strasbourg	Albert-Ludwigs- Universität
20,00 – 16,00	1,0
15,99 – 15,80	1,1
15,79 – 15,60	1,2
15,59 – 15,40	1,3
15,39 – 15,20	1,4
15,19 – 15,00	1,5
14,99 – 14,80	1,6
14,79 – 14,60	1,7
14,59 – 14,40	1,8
14,39 – 14,20	1,9
14,19 – 14,00	2,0
13,99 – 13,80	2,1
13,79 – 13,60	2,2
13,59 – 13,40	2,3
13,39 – 13,20	2,4
13,19 – 13,00	2,5
12,99 – 12,80	2,6
12,79 – 12,60	2,7
12,59 – 12,40	2,8
12,39 – 12,20	2,9
12,19 – 12,00	3,0
11,99 – 11,80	3,1
11,79 – 11,60	3,2
11,59 – 11,40	3,3
11,39 – 11, 20	3,4
11,19 – 11,00	3,5
10,99 – 10,80	3,6
10,79 – 10,60	3,7
10,59 – 10,40	3,8
10,39 – 10,20	3,9
10,19 – 10,00	4,0
9,99 – 0,00	5,0

Umrechnung deutscher Noten in französische Noten

Albert-Ludwigs-Universität	Université de Strasbourg
1,0	16
1,1	15,8
1,2	15,6
1,3	15,4
1,4	15,2
1,5	15,0
1,6	14,8
1,7	14,6
1,8	14,4
1,9	14,2
2,0	14,0
2,1	13,8
2,2	13,6
2,3	13,4
2,4	13,2
2,5	13,0
2,6	12,8
2,7	12,6
2,8	12,4
2,9	12,2
3,0	12,0
3,1	11,8
3,2	11,6
3,3	11,4
3,4	11,2
3,5	11,0
3,6	10,8
3,7	10,6
3,8	10,4
3,9	10,2
4,0	10
5,0	6